

Ausführungen des Kreiskämmerers Michael Schmitz
anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2017
in den Kreistag am 17.11.2016

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat gerade den Entwurf des Kreishaushaltes 2017 eingebracht. Für mich ist es der erste Kreishaushalt, den ich als Kämmerer aufstellen durfte und daher für mich ein ganz besonderer Haushalt.

Hinzu kommen aus den vergangenen Wochen und Monaten einige außergewöhnliche Finanzthemen, die auf der Agenda standen und umzusetzen waren: In der Kreistagssitzung am 03. März 2016 war gleich eine Hiobsbotschaft bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu vermelden: rund 2,9 Mio. Euro Mehrbelastungen für den Jahresabschluss 2015. Ich hätte mir wahrlich einen besseren Auftakt gewünscht! Erfreulicherweise ist das Defizit 2015 dank einiger Verbesserungen in anderen Bereichen doch noch rund 1,5 Mio. Euro geringer als geplant ausgefallen.

Thema war auch die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Mit Beschluss des Kreistages wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, um 5,3 Mio. Euro Fördermittel zweckmäßig einzusetzen, auch verbunden mit dem wichtigen Ziel, den Kreishaushalt langfristig zu entlasten.

Besondere Themen waren auch die Anpassung der Rettungsdienstgebühren zum 01. April 2016, vor allem um die Defizite des Gebührenhaushaltes aus Vorjahren abzubauen sowie einige Beschlüsse zu den Beteiligungen des Kreises.

Bei der Haushaltsausführung 2016 hatte ich stets die Sorge, ob wir die Flüchtlingssituation finanziell schultern können. Herr Landrat Pusch hat es eben erwähnt: Unsere Prognose bei den Kosten der Unterkunft (kurz KdU genannt) ist für das aktuelle Jahr bisher aufgegangen. Wir hatten in der Planung keine Mehrbelastungen vorgesehen, da wir nicht wussten, wann und in welcher Anzahl

Asylbewerber, Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte einen Anspruch auf Übernahme der KdU-Aufwendungen realisieren würden.

Heute steht fest, dass vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – kurz BAMF – aufgrund seiner zunächst begrenzten Bearbeitungskapazitäten bisher wie ein Flaschenhals gewirkt hat. Erst wenn alle asylsuchenden Flüchtlinge im Kreis Heinsberg - Ende Oktober waren das 2.648 Personen - formal gesehen durch diesen Flaschenhals beim BAMF hindurch sind, werden weitere KdU-Aufwendungen hierfür entstehen. Natürlich hat das BAMF mittlerweile über viele Anträge entschieden, und diese wurden dann von unserer Ausländerbehörde vollzogen. Aber die Zugänge aus diesem Personenkreis bei den KdU haben bisher nicht zu einer Haushaltsüberschreitung geführt.

Erfreulicherweise hat das Bundeskabinett im September 2016 einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der eine vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten laufenden KdU vorsieht, und zwar von 2016 bis 2018. Für 2016 sollen bundesweit 400 Millionen Euro pauschal bereitgestellt werden. Ob das in Summe reichen wird und ob eine pauschale Abgeltung als Kostenausgleich passt, steht heute noch nicht fest.

Insgesamt bin ich verhalten optimistisch, was den Verlauf des Haushaltsjahres 2016 angeht. Sofern die günstige Entwicklung bei den KdU und anderen sozialen Leistungen anhält, die gerade erwähnte Erstattung des Bundes reichen wird und wenn die Pensions- und Beihilferückstellungen im nächsten Jahresabschluss nicht wieder so gravierend von den Hochrechnungen abweichen, dann wird das Defizit 2016 wohl geringer als geplant ausfallen.

Meine Damen und Herren, nun aber zum eigentlichen Thema der heutigen Sitzung: der Entwurf des Kreishaushaltes 2017. Hierzu möchte ich Ihnen einige Inhalte in der gebotenen Kürze vorstellen:

Die Rahmenbedingungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Der Entwurf vom Haushaltsplan 2017 berücksichtigt die aktuellsten Werte aus der sogenannten Modellrechnung zum GFG 2017. Hierin sind die steuerabhängigen und

steuerunabhängigen Zuweisungen des Landes enthalten. Die Werte aus der Modellrechnung kommen dem endgültigen GFG meistens sehr nahe.

Im GFG befinden sich auch die sogenannten Umlagegrundlagen, das heißt die rechnerisch ermittelte Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen. Die Umlagegrundlagen steigen auf rund 308,6 Mio. Euro. Das sind rund 8,6 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr.

In seiner Struktur beinhaltet das GFG für den ländlichen Raum immer noch Nachteile. So ist beispielsweise ein Einwohner in den Großstädten stärker gewichtet als im ländlichen Raum. Herr Landrat Pusch hat es eben erwähnt: Angesichts der hohen sozialen Aufwendungen auf Kreisebene wäre eine Reform des kommunalen Finanzausgleiches wichtig. Eine Erhöhung des Verbundsatzes von derzeit 23%, das ist der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern, der an Kommunen und Kreise weitergegeben wird, wäre hier ein gutes Mittel.

Die Schlüsselzuweisungen

Positiv ist die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen für den Kreis. Sie steigen nach der Modellrechnung auf 38,3 Mio. Euro, das sind rund 3% bzw. 1,1 Mio. Euro mehr als 2016. Auch bei den kreisangehörigen Kommunen gibt es hier Verbesserungen: Es sind rund 6% mehr bzw. rund 5 Mio. Euro mehr als in 2016.

Die Landschaftsumlage

sehr geehrten Damen und Herren,

dieser Punkt war eine Zitterpartie für unsere Haushaltsplanung 2017! Im Entwurf des LVR-Doppelhaushaltes 2017/18 steht noch ein Hebesatz von 16,75 Prozentpunkten für nächstes Jahr. Im Vergleich zu 2016 bliebe der Hebesatz zwar unverändert. Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage aber um rund 10 Mio. Euro steigen, hätten wir 58 Mio. Euro und somit 1,6 Mio. Euro zusätzlich an den LVR abzuführen.

Wie von Herrn Landrat Pusch gerade skizziert, wurde die Zitterpartie rechtzeitig für die Planung zu unseren Gunsten entschieden. Der LVR hat angekündigt, seinen Haushaltsplan nochmals zu ändern und die in Rede stehenden Kosten für

Integrationshilfen wieder zu streichen. Das strittige Thema in Hebesatzpunkten ausgedrückt: 0,6 Prozentpunkte weniger für 2017! Daher konnte ich die Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von 16,15 Prozentpunkten und 55,9 Mio. Euro für nächstes Jahr ansetzen. Das ist immerhin eine Verbesserung von rund 475.000 Euro gegenüber 2016.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das strittige Thema bezüglich der Kosten für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten ist damit noch nicht vollständig abgearbeitet. Die Entplanung der Kosten hierfür im neuen LVR-Haushalt ist für mich nur ein Teilstück des Handelns. Das andere Teilstück wäre ein kommunalfreundliches Handeln durch den LVR bei der Auflösung der Rückstellung zu diesem Sachverhalt. Bis einschließlich 2015 geht es hier um eine Summe von 220 Mio. Euro, die nun ertragswirksam aufgelöst werden muss. Es wäre ein gutes Zeichen für die Rücksichtnahme auf die kommunale Familie, wenn die 220 Mio. Euro noch in 2016 an die Mitgliedskommunen weitergegeben würden, z.B. durch entsprechende Reduzierung der Landschaftsumlage 2016. Selbst die Hälfte, also 110 Mio. Euro, würden den Kreishaushalt um rund 2 Mio. Euro entlasten und könnten unseren Eigenkapitalverzehr etwas abfedern. Ich hoffe auf ein Einlenken des LVR, zumal der gesamte Bewirtschaftungsverlauf beim LVR eher positiv ist. Ich bin gespannt, wie sich der LVR hierzu äußert. Die Vertreter des Kreises in den Gremien des LVR möchte ich an dieser Stelle höflichst um ihre Unterstützung bitten.

Die mittelfristigen Planwerte für unsere Landschaftsumlage sind meines Erachtens eine enorme Belastung für den Haushalt: 2018 + 5,1 Mio. Euro, 2019 + 3,4 Mio. Euro, 2020 + 5 Mio. Euro. Sicherlich gibt es hier noch Unwägbarkeiten, was die Umlagegrundlagen und die Entwicklung einiger sozialer Leistungen betrifft. Aber durch gesetzliche Reformvorhaben wird der LVR in den nächsten Jahren zusätzliche Finanzierungsbedarfe haben. Hierbei geht es zum Beispiel um die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, des Inklusionsstärkungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze. Zum Teil sind die genauen Auswirkungen derzeit nicht bezifferbar, da die Reformvorhaben noch nicht alle verabschiedet sind. Ich möchte die Reformvorhaben auch nicht pauschal kritisieren. Aber die Finanzierbarkeit und die Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte in NRW werden meines Erachtens von den Gesetzgebern nicht hinreichend bedacht. So wird die Schere zwischen den

Steuer-Rekordeinnahmen insgesamt und der kritischen Haushaltslage der NRW-Kommunen bestimmt nicht kleiner.

Die allgemeine Kreisumlage

Der Ihnen vorliegende Entwurf beinhaltet einen Umlagebedarf von insgesamt 129,7 Mio. Euro. Das sind 3,7 Mio. Euro mehr als in 2016. Hier lag der Umlagebedarf bei 126 Mio. Euro.

Für 2017 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro vorgesehen, um die Umlagebelastung zu senken. Hieraus ergibt sich dann der Ansatz der Kreisumlage mit 127 Mio. Euro und anhand der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung ein Hebesatz von 41,15 Prozentpunkten.

Herr Landrat Pusch hat das Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden beschrieben. Für einen Kreiskämmerer ist das wahrlich eine Zerreißprobe: Die Verwaltung benötigt ausreichend Haushaltsmittel für das operative Geschäft, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Politik verfolgt strategische Ziele, für deren Umsetzung auch Mittel bereitzustellen sind. Das Eigenkapital soll aber möglichst verschont bleiben. Die Städte und Gemeinden wollen langfristige Stabilität und Planungssicherheit bei der Kreisumlage. Mitten in diesen unterschiedlichen Interessenlagen steht nun der Kämmerer. Es ist daher notwendig, Kompromisse und Schnittmengen bei der Aufstellung des Entwurfes auszuloten.

Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,7 Mio. Euro ist meines Erachtens angesichts der angespannten Haushaltssituation der Städte und Gemeinden ein angemessener Kompromiss. Die Situation bei unseren Kommunen ist wie folgt:

- Keine der 10 Kommunen hat einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan.
- Erkelenz, Gangelt und Wassenberg schaffen den Haushaltsausgleich noch durch Einsatz der Ausgleichsrücklage.
- Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Selfkant setzen die Allgemeine Rücklage ein und unterliegen damit einer besonderen Genehmigungspflicht, wodurch das Damoklesschwert der Haushaltssicherung näher rückt.

- Waldfeucht befindet sich bis 2023 und Wegberg bis 2024 in der Haushaltssicherung.
- Übach-Palenberg steckt bis 2021 im Haushaltssanierungsplan und unterliegt besonderen finanziellen Restriktionen, um Mittel aus dem Stärkungspakt zu bekommen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den differenzierten Kreisumlagen 2017:

Die Jugendamtsumlage

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2016 von 22,6 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro. Der Mehrbedarf von 1,6 Mio. Euro ist vor allem auf einen erhöhten Finanzierungsbedarf im Kindergartenbereich sowie auf eine deutliche Fallsteigerung im Bereich der Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung zurückzuführen.

Die Umlage für das Kreisgymnasium

Sie beträgt 2017 rund 363.000 Euro, das sind 12.000 Euro mehr als in 2016. Ursächlich für die Steigerung sind besondere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung.

Die Umlage für die Kreismusikschule

Hier ist 2017 ein Betrag von rund 486.000 Euro angesetzt. Da ist eine Steigerung um rund 43.000 Euro, die vor allem aus höheren Aufwendungen für Honorarkräfte und aus Tarifsteigerungen resultiert.

Die Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule

Nach der Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis zum 01. August 2015 haben wir jetzt in 2017 erstmals ein normales Abrechnungsjahr von 12 Monaten. Die Umlage 2017 beträgt rund 862.000 Euro. Im Jahr 2016 betrug die Umlage einschließlich des Anteils für 2015 noch ca. 1.119.000 Euro.

Zu den differenzierten Umlagen weise ich ergänzend auf die Erstattungen an die Kommunen für das Jahr 2015 hin: Insgesamt erhalten sie demnächst rund 1,7 Mio.

Euro aus den Überschüssen 2015 zurück. Damit kann erfreulicherweise ein Großteil der Mehrbelastungen abgedeckt werden.

Die Personalaufwendungen

Meine Damen und Herren, Herr Landrat Pusch hat es eingangs erwähnt. Die Personalaufwendungen steigen überdurchschnittlich. Der Ansatz 2017 liegt bei 51,9 Mio. Euro im Vergleich zu 2016 mit 46,9 Mio. Euro. Nach Abzug aller refinanzierten Aufwendungen beträgt die Mehrbelastung immer noch 3,8 Mio. Euro.

Sicherlich gibt es triftige Gründe, die diesen enormen Anstieg ganz wesentlich verursacht haben. Dazu zählt in erster Linie das stark gestiegene Aufgabenspektrum des Kreises aus der Flüchtlingssituation. Aber als Kämmerer muss ich primär die Finanzierbarkeit der Personal- und Aufgabenzuwächse sehen. Es muss gewährleistet sein, dass bei neuen Aufgaben die Konnexität gewährleistet ist. Bleibt die strukturelle Finanzierung aus, wird der Sparzwang im Kreishaushalt automatisch größer.

Der Bereich der sozialen Leistungen

Die gute Nachricht vorweg: Erstmals seit Jahren sinkt der Zuschussbedarf für die sozialen Leistungen in der Haushaltsplanung, d.h. die Unterdeckung zwischen den Erträgen und Aufwendungen im Produktbereich 05. Damit setzen sich die positiven Tendenzen aus 2015 und dem Verlauf in 2016 fort. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf von 65,2 Mio. Euro in 2016 auf 64,3 Mio. Euro in 2017. Der Hauptgrund liegt in einer positiven Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Beim Ansatz 2017 unterscheiden wir nach den flüchtlingsbedingten KdU und den Sockel-KdU. Die flüchtlingsbedingten KdU sind mit rund 1,9 Mio. Euro kostenneutral veranschlagt. Eine Schätzung zu den Fallzahlen war nur schwer möglich. Sollten es mehr werden, wäre das bei den KdU nicht problematisch, da nach einem Gesetzentwurf des Bundes eine 100%-Erstattung erfolgen soll.

Die Sockel-KdU sind nächstes Jahr mit 36,8 Mio. Euro angesetzt. Im Rahmen der aufgestockten Übergangs-Milliarde des Bundes werden hiervon 35% erstattet. 2016 gab es einen Anteil von zusätzlich 3,7% an der Übergangs-Milliarde. In 2017 hat der

Bund den Anteil auf 7,4% einmalig erhöht. Das macht für den Kreis eine Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro aus.

Zur Verteilung der 5-Milliarden-Entlastung des Bundes ab 2018 für die Kommunen will ich heute nur so viel sagen: Wir haben den aktuellsten Sachstand aus dem Gesetzesentwurf verarbeitet. Nach unseren Berechnungen erhöht sich die Bundesbeteiligung an den Sockel-KdU 2018 nochmals um rund 260.000 Euro und 2019 nochmals um rund 1 Mio. Euro. Das reicht aber nicht für eine Trendwende bei den Kreisfinanzen.

Noch ein kurzer Hinweis zu den anderen Leistungsarten: Viele soziale Aufwendungen des Kreises verharren auf hohem Niveau. Hierzu zählen die Hilfe zur Pflege, das Pflegewohngeld und Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt steigt im Ansatz sehr stark an: um 60% bzw. von 3,7 Mio. Euro auf rund 6 Mio. Euro! Hier wirkt sich vor allem eine Zuständigkeitsänderung aus dem Inklusionsstärkungsgesetz mit einer Belastung von 1,5 Mio. Euro aus; für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Betreuten Wohnen ist nun der Kreis und nicht mehr der LVR zuständig.

Meine Damen und Herren, noch ergeben sich – wie ich meine – aus der guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation leichte positive Auswirkungen auf unseren Sozialhaushalt. Die Risiken für den Kreishaushalt liegen meines Erachtens in einer längeren Abschwächung der Konjunktur und den zahlreichen Gesetzesreformen ohne Gegenfinanzierung.

Ganz aktuell hier noch ein Hinweis zum Thema „Gesetzesreformen“: Der Bund plant sehr kurzfristig eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Bereits ab dem 01. Januar 2017 soll die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Befristung der Bezugsdauer von derzeit 72 Monaten aufgehoben werden. Für die Jugendämter hätte dies erhebliche finanzielle Folgen. Der Landkreistag NRW geht mindestens von einer Verdoppelung der Fallzahlen aus. Die finanziellen Folgewirkungen sind zurzeit noch nicht absehbar. Auch personell und organisatorisch wäre ein Gesetz, das erst am 16.12.2016 vom Bundesrat beraten wird und dann in Kraft treten soll, zum 01. Januar 2017 praktisch nicht umzusetzen. Es besteht also noch Klärungsbedarf.

Sonstige Sachverhalte im Ergebnisplan

Bekanntlich hatten wir im Haushaltsplan 2016 einen positiven Einmaleffekt aus der Deponierückstellung in Höhe von 2,6 Mio. Euro, der im 2017 nicht mehr vorhanden ist.

Bei den Gewinnausschüttungen aus den Kreisbeteiligungen ergibt sich eine Verbesserung von rund 390.000 Euro vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt an einer höheren Gewinnerwartung bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Die ÖPNV-Aufwendungen 2017 bleiben mit rund 5,4 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Gute Schule 2020

Das Land NRW hat kürzlich einen Gesetzentwurf auf den Weg zu diesem Förderprogramm auf den Weg gebracht, das 2017 starten soll. Über die NRW.BANK sollen bis 2020 zwei Milliarden Euro in Form von Darlehen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur bereitgestellt werden. Nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel, der aber noch nicht endgültig ist, entfallen 1.894.627 Euro pro Jahr auf den Kreis, insgesamt rund 7,6 Mio. Euro. Das Programm kann aber nur in Form einer Kreditaufnahme genutzt werden, so dass uns erstmals seit 2008 wieder eine Kreditaufnahme bevorsteht. Jedoch übernimmt das Land den Schuldendienst.

Im Kreishaushalt haben wir das Programm im Investitionshaushalt pauschal angesetzt, um eine Handlungsgrundlage zu schaffen. Für die Erweiterung der Rurtal-Schule kommt das Programm zum richtigen Zeitpunkt. Bei der noch bevorstehenden Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen in diesem Förderprogramm sollte auf jeden Fall eine genaue Abwägung stattfinden, denn Folgekosten wie Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung sind anschließend ohne Förderung im Kreishaushalt zu finanzieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind aus meiner Sicht die wichtigsten Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 beschrieben. Eigentlich könnte ich hier aufhören. Gestatten Sie mir abschließend aber noch einige Schlussbemerkungen.

Ich habe vorhin kurz über mögliche Sparzwänge im Kreishaushalt gesprochen. Als Kämmerer sehe ich mich besonders in der Verantwortung, innerhalb der Verwaltung und in den politischen Gremien möglichst frühzeitig Hinweise zu geben, wenn die Risiken für den Haushaltsausgleich spürbar zunehmen. Und ich sehe derzeit, dass diese Risiken zunehmen: Die Ausgabendynamik ist hoch und auf der Einnahmenseite bleibt eine strukturelle Unterfinanzierung. Auch wenn wir stets die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als wichtigen Maßstab berücksichtigt haben, so ist unser Eigenkapital trotzdem deutlich zurückgegangen. Sollten die Haushaltsjahre 2016 und 2017 planmäßig abschließen, haben wir Ende 2017 nur noch 8,4 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage. 2013 waren es knapp 22 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist das Verdienst der Kreispolitik und der Verwaltung, dass wir noch vergleichsweise gut dastehen: Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 32 Euro/Einwohner sehr niedrig, unsere Umlagenquote ist im landesweiten Schnitt moderat, und wir haben noch eine Ausgleichsrücklage im Gegensatz zu einigen Kreisen in NRW.

Ich weiß, dass Einsparungen üblicherweise keinen Applaus bekommen. Aber ein Kämmerer möchte nun mal möglichst wenig ausgeben. Und wenn es in nächster Zeit keine Verbesserungen von außen gibt, dann wird es meine Aufgabe sein, zusammen mit Ihnen und der Verwaltung, weitere Potenziale für den Kreishaushalt auszuloten.

Ich arbeite ansonsten nicht viel mit Zitaten in einer Rede. An dieser Stelle möchte ich diese Form ausnahmsweise verwenden. Auf der Internetseite des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble fand ich folgenden Beitrag: *„Der Heidelberger Soziologe Max Weber hat in seinem berühmt gewordenen und viel zitierten Vortrag „Politik als Beruf“ (1919) bei der Politik von einem „starken langsamen Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ gesprochen.“*

Meine Damen und Herren!

Nach dieser Definition haben Politik und Kämmerer einige Gemeinsamkeiten:

- harte und dicke Bretter bohren,
- ohne Leidenschaft geht es auch nicht,
- mit Augenmaß handeln.

Beim Sparen sind das meines Erachtens auch ganz wichtige Eigenschaften.

Für 2017 bin ich der Meinung, dass der Entwurf des Kreishaushaltes ausgewogen ist: ausreichende Haushaltsansätze zur Aufgabenerfüllung, Beachtung der Sparsamkeit und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Kommunen.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushaltes tatkräftig mitgewirkt haben, insbesondere bei meiner Mannschaft im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen.

Nähere Informationen über die Inhalte des Haushaltsentwurfs 2017 werde ich Ihnen gerne in den bevorstehenden Haushaltsberatungen geben und die bewährte Tradition meines Vorgängers Ludwig Schöpgens fortsetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören!